



# **Regionales Beratungs- und Förderzentrum Weiterstadt (rBFZ)**

## **- Beratungsleitfaden für die Kita -**

### **1 Ziele und Aufgaben**

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen ist es Aufgabe des Beratungs- und Förderzentrums, Kinder, Eltern sowie Erzieher zu beraten. Das rBFZ arbeitet im Sinne präventiver Förderung. Dabei stehen die Kinder mit ihren Stärken und Förderbedürfnissen im Mittelpunkt. Die Beratungsprozesse sollen kooperativ gestaltet werden, d.h. primär wird die gemeinsame Arbeit an Lösungswegen thematisiert. Sie bieten darüber hinaus die Möglichkeit des Austausches unterschiedlicher pädagogischer Sichtweisen und Fachkenntnisse. Empfehlungen zu Fördermaßnahmen und Fördermaterialien sowie zu Hilfsmitteln sind Bestandteile der Beratung von Erziehern und Eltern.

### **2 Angebote des rBFZ**

- Hospitation
- Kollegiale Beratung der Erzieher
- Elterngespräche
- Fallgespräche
- Lernstandsanalyse/Diagnostik
- Individuelle Fördervorschläge
- Individuelle Lernzielvereinbarungen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen



### 3 Ablauf der Beratungsarbeit

Ein Kind zeigt Auffälligkeiten im Bereich Verhalten, Lernen, körperlich-motorische Entwicklung, o.ä.

#### Einschaltung des BFZ

- Es werden **keine Daten/Informationen** der Kinder weitergegeben (**Datenschutz**).
- Hospitation, um gruppendynamische Prozesse zu erkennen.
- Besprechung der Beobachtungen
- Elterngespräche

#### Antrag auf Beratung / Schweigepflichtsentbindung

- Eltern unterschreiben den Beratungsantrag des zuständigen BFZ.
- Hospitation
- Gespräch mit den Erziehern (Entwicklungsstand)
- Gegebenenfalls Gespräch mit den Eltern im Vorfeld.
- Diagnostische Arbeit

#### Besprechung der Ergebnisse (Eltern, Erzieher, rBFZ)

- Weitere Maßnahmen werden besprochen, z.B. Förderangebote, Lernzielvereinbarungen.
- Gegebenenfalls Einschaltung außerschulischer Institutionen
- **Informationen werden an die zuständige Grundschule weitergegeben.**

#### Verweigerung der Schweigepflichtsentbindung

- Elterngespräche
- **Keine diagnostische Arbeit und Elternberatung** möglich, da eine Einverständniserklärung oder ein Antrag auf Beratung **schriftlich nicht erteilt wurde.**

Die **Erzieher** haben das **Recht** auf eine **kollegiale Beratung** durch das BFZ.



## 4 Zuständigkeiten

Förderschwerpunkte	Lernen (LER)	sozial-emotionale Entwicklung (esE)	geistige und körperlich- motorische Entwicklung (gE / kmE)	Sprache (SPR)
Wann wird ein Beratungslehrer angefordert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung des Lern- und Leistungsstandes</li> <li>➤ Ängste, Verweigerungen</li> <li>➤ Konzentration, Merkfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Permanentes Nichtbefolgen von Regeln</li> <li>➤ Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>➤ Autismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kognitive Entwicklungsrückstände</li> <li>➤ Körperliche Beeinträchtigungen</li> <li>➤ Chronische und akute Krankheiten (Diabetes, Krebs, Immunschwächen...)</li> <li>➤ Anfallsleiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auffälligkeiten in der Sprache</li> </ul>
<p>Anna-Freud-Schule                      Büttelborner Weg 3                      64331 Weiterstadt                      Tel. 06150 – 4244</p> <p>Beratungsanträge für <u>alle</u> genannten Förderschwerpunkte gehen über das rBFZ Anna-Freud-Schule.</p>				

Bei Beeinträchtigungen im Bereich Sehen (SEH) und Hören (HÖR) wird ebenfalls über das rBFZ Anna-Freud-Schule ein Beratungsantrag an die zuständigen überregionalen BFZs gestellt.